

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern und 2. Tramachse: Den letzten beißen die Hunde oder was kommt auf den Stadtberner Steuerzahler noch alles zu?**

Gemäss Artikel in der NZZ vom 30.7.2014 drohen Tramprojekte zwischen Stuhl und Bank zu fallen (vgl. <http://mobile.nzz.ch/schweiz/das-tram-zwischen-stuhl-und-bank-1.18353354>). Der Touringclub stösst sich, jedenfalls gemäss dieser Medienberichterstattung, sehr daran, dass gemäss seinen Extrapolationen aus der Liste zurückgestellter Projekte aus Agglomerationsprogrammen zwischen 2018 und 2028 48 Prozent der dannzumal verfügbaren Mittel für Trams aufgewendet werden könnten und nur noch 6 Prozent für den motorisierten Individualverkehr.

Die Bernischen Wirtschaftsverbände sprechen sich ebenfalls klar gegen die Erstellung der zweiten Tramachse aus, da der PGV (Privat- und Gewerbeverkehr) massiv beeinträchtigt wird. Auch im Grossen Rat wird das Vorhaben, das für den betrieblichen Ablauf gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Haas nicht zwingend sei, aus diesen Gründen auf erheblichen Widerstand stossen.

Angesichts dieser veränderten Ausgangslage erscheint die Realisierung der vom Gemeinderat als so wichtig angesehenen zweiten Tramachse immer unrealistischer. Es ist zweifelhaft, was für Beiträge der Bund und der Kanton unter diesen Umständen für TRB und insbesondere die zweite Tramachse noch zahlen werden. Weiter interessiert im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung, welche finanzielle Konsequenzen die Annahme nur eines Astes durch den Stimmbürger hätte (d.h., wenn Ostermundigen und/oder Köniz ablehnen sollen). Damit würde die angeblich so wichtige Durchmesserlinie entfallen und es ist nicht auszuschliessen, dass sich die finanziellen Beiträge des Bundes und des Kantons an TRB und die zweite Tramachse massgebend reduzieren würden.

Der Gemeinderat wird deshalb hiermit höflich aufgefordert die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Was für Konsequenzen hat die veränderte Ausgangslage (vgl. NZZ-Artikel und Standpunkt Wirtschaftsverbände) auf die Realisierung der zweiten Tramachse?
2. Glaubt der Gemeinderat noch daran, dass die zweite Tramlinie gleichwohl realisiert werden kann? Wenn Ja, warum?
- 3.1. Gibt es eine Reduktion der Beiträge des Kantons und des Bundes an das Vorhaben TRB, wenn die Stimmbürger nur dem Ast Bern-Ostermundigen, resp. Bern-Köniz zustimmen sollten?
- 3.2. Sofern Bern zustimmen sollte, hätte ein negativer Volkentscheid von Ostermundigen oder Köniz auch Auswirkungen auf die Beiträge des Kantons und des Bundes für die zweite Tramachse?

Bern, 20. August 2014

*Erstunterzeichnende:* Alexander Feuz, Roland Jakob

*Mitunterzeichnende:* Henri-Charles Beuchat, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Erich Hess, Nathalie D'Addezio, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser

## Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

### *Zu Frage 1:*

Im zitierten NZZ-Artikel kommt in erster Linie der vorläufige Positionsbezug des TCS zum Projekt des Bundesrats eines „Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF)“ zum Ausdruck. Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage hat in der ersten Jahreshälfte 2014 stattgefunden; deren Auswertung sowie die Vorlage an das Parlament liegen noch nicht vor. Deshalb können heute weder zu den vorgesehenen Rahmenbedingungen für die zukünftige Finanzierung der Agglomerationsprogramme noch zu den politischen Chancen der Vorlage zuverlässige Aussagen gemacht werden. Der Gemeinderat sieht jedoch keine Anzeichen für eine „veränderte Ausgangslage“. Er ist überzeugt, dass der Bundesrat und das Parlament die Interessen der schweizerischen Städte und Agglomerationen in der Beratung der NAF-Vorlage berücksichtigen werden.

### *Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat sieht keine Anzeichen dafür, dass sich die Aussichten für die Finanzierung der zweiten Tramachse verschlechtert haben. Das Instrument der Agglomerationsprogramme war in der Vernehmlassung zum NAF unbestritten. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass dieses Instrument auch über die 2. Generation der Agglomerationsprogramme hinaus fortgesetzt und mit Mitteln des NAF finanziert werden wird. Seine Aussagen zu den Realisierungschancen der zweiten Tramachse, die er in der Stadtratsvorlage vom 12. März 2014 zum Projektierungskredit zweite Tramachse gemacht hat, sind daher nach wie vor gültig. Das Vorhaben hat vom Bund im Rahmen der Beurteilung der 2. Generation der Agglomerationsprogramme das Prädikat B erhalten und hat damit gute Chancen, in der nächsten Generation der Agglomerationsprogramme eine definitive Finanzierungszusage zu erhalten.

### *Zu Frage 3.1:*

Die finanziellen Mittel für die beiden Tramäste sind sowohl beim Bund (im Rahmen der 1. Generation der Agglomerationsprogramme) als auch beim Kanton (in den öV-Infrastrukturrahmenkrediten) separat aufgeführt. Die von Bund und Kanton gesprochenen Mittel für beide Tramäste sind damit je unabhängig voneinander vollumfänglich gesichert.

### *Zu Frage 3.2:*

Das Vorhaben der zweiten Tramachse wird vom Bund im Rahmen der 3. Generation der Agglomerationsprogramme definitiv geprüft. Dabei wird der dazumalige Stand der Weiterentwicklung des gesamten Tramnetzes in der Region Bern mit in Betracht gezogen. Die vom Bund anlässlich der Beurteilung im Rahmen der 2. Generation der Agglomerationsprogramme anerkannten Vorteile der zweiten Tramachse dürften jedoch auch bei einer allfälligen Teilrealisierung von Tram Region Bern ihre Gültigkeit behalten. Insbesondere würden auch in diesem Fall mindestens fünf Tramlinien durch die Innenstadt verkehren und könnte die zweite Tramachse auch so zur Entlastung der Hauptgassen und zur Verbesserung der Redundanz bei Störfällen und bei geplanten Umleitungen auf dem Tramnetz beitragen. Es ist deshalb nach heutigem Wissenstand nicht anzunehmen, dass eine Teilrealisierung von Tram Region Bern negative Auswirkungen auf die Höhe des Bundesbeitrags an die zweite Tramachse hätte. Der Kantonsbeitrag für die zweite Tramachse wird auf der gesetzlich festgelegten Zuständigkeit des Kantons für die Finanzierung der öV-Infrastruktur basieren und seine Bemessung dürfte durch eine allfällige Teilrealisierung von Tram Region Bern ebenfalls nicht tangiert werden.

Bern, 10. September 2014

Der Gemeinderat